

Israelitische Religionsgemeinschaften

Auszug aus dem Plenarprotokoll vom 10.03.10

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs zu dem Vertrag des Landes mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung des Landtags von Baden- Württemberg wird fortgesetzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs – Drucksache 14/5725 Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/5982 Berichterstatter: Abg. Rainer Stichelberger

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Bevor ich das Wort erteile, möchte ich unter den Gästen auf der Zuhörertribüne meinen besonderen Gruß den Repräsentanten der Israelitischen Religionsgemeinschaften in unserem Land entbieten. Stellvertretend für die anwesenden Vertreter der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs begrüße ich die Vorstandssprecherin Frau Barbara Traub sowie Herrn Landesrabbiner Netanel Wurmser. Vonseiten der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden begrüße ich Herrn Landesrabbiner Benjamin Soussan und Herrn Geschäftsführer Michael Dörr. Seien Sie recht herzlich willkommen im Landtag von Baden-Württemberg!

(Beifall bei allen Fraktionen)

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Schebesta für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Volker Schebesta CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir in Deutschland und damit auch wir in Baden-Württemberg sind uns der besonderen geschichtlichen Verantwortung gegenüber unseren jüdischen Bürgerinnen und Bürgern bewusst. Das kommt auch in dem Gesetzentwurf der Landesregierung, den wir heute Nachmittag in zweiter Lesung beraten, zum Ausdruck.

Die deutsch-jüdische Geschichte ist geprägt von Beiträgen von Juden zu dem, was unser Kulturerbe ausmacht. Genauso gehören zu unserer Geschichte aber auch Unterdrückung, Verfolgung und Vertreibung und der Völkermord an Juden durch das nationalsozialistische Regime.

Im Bewusstsein dieser Verantwortung hat die Landesregierung in der Amtszeit von Ministerpräsident Oettinger mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden und in Württemberg den Vertrag geschlossen, der die Grundlage für das Zustimmungsgesetz ist, das uns nach der Landesverfassung hier im Landtag vorgelegt wird. Ich sage für die CDU-Fraktion: Wir finden, dass dieser Vertrag der besonderen Verantwortung und dem freundschaftlichen Verhältnis, das wir heute mit unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern haben, gerecht wird.

Wir danken deshalb allen, die innerhalb der Landesregierung an der Vertragsvorbereitung, der Vertragserstellung, den Vertragsverhandlungen und am Vertragsschluss beteiligt gewesen sind, genauso wie denen, die aufseiten der Israelitischen Religionsgemeinschaften daran mitgewirkt haben, also vor allem deren Vorständen.

In diesem Vertrag sind Regelungen zu jüdischen Feiertagen, zur jüdischen Seelsorge, zum Religionsunterricht, zu jüdischen Friedhöfen und zur Denkmalpflege enthalten. Religiöse Erziehung und religiöse Wertevermittlung können uns in der Gesellschaft nur nutzen. Deshalb wollen wir nicht nur ungestörte Religionsausübung innerhalb der christlichen Kirchen, sondern auch ungestörte Religionsausübung der Angehörigen anderer und damit auch der Israelitischen Religionsgemeinschaften.

Den eigenen Glauben leben zu können, sich mit einem anderen Glauben auseinandersetzen zu können, sich dessen bewusst zu sein, wie Religionsausübung eine Gesellschaft prägt, das erwarten gerade auch die Angehörigen anderer Religionen als der christlichen Religionen in unserem Land.

Mit diesem Vertrag werden die Staatsbeiträge für die Israelitischen Religionsgemeinschaften neu geregelt.

Es werden Gelder für die religiös-kulturellen Belange und für die Entwicklung des deutsch-jüdischen Kulturerbes vorgesehen.

Das System, das in dem Vertrag angelegt ist – inklusive der Dynamisierung –, ist an die Vereinbarungen angelehnt, die wir mit den vier großen christlichen Kirchen geschlossen haben. Mit den Geldern, die in den Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg eingestellt wurden, verdoppeln sich fast die Finanzmittel, die den Israelitischen Religionsgemeinschaften zur Verfügung gestellt werden. Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt diese Regelungen, hält auch die über die Finanzen hinausgehenden Bestimmungen des Vertrags für richtig und stimmt deshalb dem Zustimmungsgesetz zu. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)